

## **Antrag**

**der Abgeordneten ..., Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Stefan Ruppert, Hartfrid Wolff, Manuel Höferlin, Jimmy Schulz, Serkan Tören, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP**

### **Neuorganisation der Bundespolizei erfolgreich fortsetzen – Bundespolizistinnen und Bundespolizisten unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten leisten herausragende Arbeit unter oftmals schwierigen Bedingungen. Der Deutsche Bundestag würdigt und anerkennt diese Leistung.

Die Schengen-Osterweiterung hat die Bundespolizei vor einschneidende Veränderungen und Herausforderungen in einem Kernbereich ihrer Aufgabenwahrnehmung gestellt, die sie engagiert angenommen hat, und denen sie sich auch künftig stellen wird. In den Grenzregionen zu Tschechien und Polen kann die Bundespolizei ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn eine ausreichende personelle Besetzung der Inspektionen gewährleistet ist, wobei zugleich Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei, Landespolizei und Zoll erforderlich sind, um Doppelarbeit und Reibungsverluste zu vermeiden.

Die Bundespolizei erfüllt nicht nur im Inland wichtige gesetzliche Aufgaben. Daneben sind die vielen Auslandseinsätze der Bundespolizei ein Aushängeschild des deutschen Rechtsstaats. Auch für die Sicherheit der deutschen Auslandsvertretungen leistet die Bundespolizei durch den Hausordnungsdienst, die Sicherheitsbeamten und die Personenschutzkommandos einen wichtigen Beitrag. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum Beitrag der Bundespolizei für mehr Demokratie und Frieden in der Welt. Der Deutsche Bundestag würdigt die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Länderpolizeien im Einsatz.

Das Gelingen der Neuorganisation der Bundespolizei ist ohne den persönlichen Einsatz, die Flexibilität und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter undenkbar. Umzüge und Lebensplanänderungen wurden und werden auch noch vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei abverlangt. Ein besseres Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen und damit auch die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann vor allem durch verbesserte Kommunikation und Begründung noch gefördert werden.

Selbstverständlich ist es Teil des Berufes für Bundespolizistinnen und Bundespolizisten, mit dem Wissen zu leben, jederzeit flexibel sein zu müssen, da der Einsatzort in ganz Deutschland sein kann. Dies ist unerlässliche Basis für eine Bundesbehörde.

Der Deutsche Bundestag nimmt die berechtigten Sorgen der Beschäftigten der Bundespolizei, die teilweise in der Anhörung des Innenausschusses vom 5. Juli 2010 angesprochen worden sind, sehr ernst. Die Organisationsreform liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern. Der Deutsche Bundestag fühlt sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei verpflichtet und wird deshalb auch die weitere Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei konstruktiv begleiten.

Bei einem Projekt der Größe der Neuorganisation der Bundespolizei kann es zu Anfangsschwierigkeiten kommen. Auch zeigen sich oftmals wohlgemeinte Planungen in der Realität als schwer zu verwirklichen. Nachdem die Reform nun bereits seit 01.03.2008 weit vorangeschritten ist, unterstützt der Deutsche Bundestag das Anliegen der Bundesregierung nachdrücklich, die Neuorganisation der Bundespolizei zu einem Erfolg zu führen, und bereits erkannte Probleme im Fortgang der Umsetzung zu lösen.

Die Aufgabenbündelung im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei soll vor allem „mehr Personal auf die Straße“ und mehr Effektivität bringen. Dazu gehört eine nach polizeifachlichen Gesichtspunkten ausgewogene Personalverteilung, insbesondere unter Berücksichtigung einer Entlastung der Vollzugsbeamten von Verwaltungstätigkeiten. In diesem Zuge ist auf eine ausgewogene Balance zwischen Zentralisierung und dem Treffen von Entscheidungen vor Ort zu achten. Der jeweiligen Entscheidungsebene vor Ort kommt deshalb eine wesentliche Bedeutung zu.

Mit der Neugründung des Bundespolizeipräsidiums sind Aufgaben aus dem Bundesministerium des Innern dort hin übertragen worden. Für eine bessere Klarheit der Entscheidungsstrukturen und Effizienz der Aufgabenerfüllung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei auf der jeweiligen Entscheidungsebene vor Ort ist die vom Bundesministerium des Innern initiierte Stärkung der Kernkompetenzen des Bundespolizeipräsidiums begrüßenswert.

Die Bundespolizei lebt von ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um Personal vernünftig einsetzen zu können und vor allem das Potential jedes Einzelnen zu erkennen, zu fördern und zum Besten der gesamten Bundespolizei einzusetzen, ist ein Personalmanagement- und Personalentwicklungskonzept erforderlich. Gerade im Rahmen der laufenden Strukturreform der Bundespolizei ist ein nachhaltiges Konzept zum zielgenauen Einsatz personeller Ressourcen unerlässlich. Dabei müssen die Personalvertretungen auf Basis des Bundespersonalvertretungsgesetzes eng einbezogen werden. Mit den Personalmanagementkonzepten kann und muss auch den gesundheitlichen Belangen, der Zufriedenheit der Bediensteten der Bundespolizei und der demographischen Entwicklung Rechnung getragen werden, um Motivation und Einsatzfähigkeit zu erhalten, erforderlichenfalls noch zu verbessern und einer möglichen Burn-Out Problematik in Teilen der Bundespolizei wirksam zu begegnen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist auf eine zügige Besetzung offener Planstellen hinzuwirken.

Wenngleich Bundesbeamte selbstverständlich bundesweit einsetzbar sein müssen, kann und sollte der lokale Bezug bei der Nachwuchsgewinnung eine größere Rolle spielen. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag ausdrücklich das vom Bundesministerium des Innern geplante Modellprojekt in Frankfurt am Main mit regionaler Einstellungspraxis und Anwerbung als ersten Schritt hin zu einer neuen Praxis in der Bundespolizei.

Auslandseinsätze stellen eine weitere wichtige Säule der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung dar. Die gemeinsam durchgeführten Auslandseinsätze der deutschen Polizeien des Bundes und der Länder haben in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen; diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren wohl noch zunehmen. Gerade an den wichtigen Ausbildungsbemühungen in Afghanistan im Rahmen des bilateralen Ausbildungsprogramms und EUPOL lässt sich dies ablesen. Die Zusammenarbeit von Bundes- und Länderpolizeien hat sich dabei bewährt. An ihr ist daher festzuhalten. Der Deutsche Bundestag appelliert hier auch an die Länder, sich ihrer Verantwortung

nicht zu entziehen und ihren bundesstaatlichen Verpflichtungen bei Auslandseinsätzen nachzukommen.

Die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Voraussetzung für die Arbeit der Bundespolizei. Es ist Ausfluss der Fürsorgepflicht des Bundesministeriums des Innern, dass Um- und Versetzungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation möglichst sozialverträglich erfolgen. Dienstliche Belange und die Belange der Beschäftigten müssen hierbei in dem gebotenen Maße abgewogen werden. Hierzu wurden mit der zuständigen Personalvertretung Dienstvereinbarungen geschlossen, die zügig umzusetzen sind. Der Deutsche Bundestag wird die Bundesregierung darin unterstützen, diesen Weg weiterzuverfolgen.

Die Tätigkeit an Flughäfen – hier insbesondere aufgrund der weiter ansteigenden Fluggastzahlen – und in Ballungsräumen ist eine der zentralen Aufgaben der Bundespolizei. Für die betroffenen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten ist die Abordnungspraxis unbefriedigend, wenn diese zum Dauerzustand wird und zudem zu Lasten der Arbeit in ihren Heimatdienststellen geht. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, an den Flughäfen kontinuierlich mehr Personal einzusetzen. Der Deutsche Bundestag hält es auch für erforderlich, den Bundespolizistinnen und Bundespolizisten in den Dienststellen, die verkleinert oder aufgelöst werden sollen, auf Grundlage der in der Dienstvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizeihauptpersonalrat definierten Schrittfolgen Planungssicherheit zu geben und denjenigen, die umge- oder versetzt werden sollen, rasch Perspektiven zu eröffnen.

II. Der Deutsche Bundestag nimmt die Anregungen der Sachverständigen zur Kenntnis.

Er unterstützt die Bundesregierung bei der weiteren Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die Neuorganisation zügig und sozialverträglich abzuschließen und dabei,
2. die Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei weiterhin nach Maßgabe der mit der Personalvertretung abgeschlossenen Dienstvereinbarungen sozialverträglich zu gestalten,
3. das Bundespolizeipräsidium in seinen Kernkompetenzen weiter zu stärken ,
4. das Prinzip der Subsidiarität bei der Aufgabenwahrnehmung zu stärken,
5. die Bundespolizei bei der Umsetzung moderner Personalmanagement- und Personalentwicklungskonzepte zu unterstützen,
6. bei der Nachwuchsgewinnung den lokalen Bezug zu verstärken,
7. ein besonderes Augenmerk auf die Personalsituation an Flughäfen und Ballungsräumen zu richten,
8. die konstruktive Zusammenarbeit von Bundes- und Länderpolizeien bei Auslandseinsätzen weiter zu vertiefen,
9. die Belastung der Vollzugsbeamten mit Verwaltungsaufgaben vor dem Hintergrund der Einsparungen von jährlich 1,5% der Planstellen im Verwaltungsbereich einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Berlin, den 25. Oktober 2010

**Volker Kauder und Fraktion**  
**Birgit Homburger und Fraktion**